



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Steuerbefreiung bzw. -entlastung für umweltfreundlichste Autos

Der Regierungsrat plant, neue effiziente, verbrauchsarme und umweltfreundliche Autos mit einem Bonus von der Strassenverkehrssteuer zu befreien oder zu entlasten. Für Autos mit der Energieetikette A ist in den ersten drei Jahren ab erster Inverkehrsetzung eine vollständige Steuerbefreiung und für Autos mit der Energieetikette B eine Steuerentlastung um 50 % vorgesehen. Die Steuerbefreiung wird durch eine Erhöhung der Fahrzeugsteuern für die hubraumstärksten Fahrzeuge finanziert. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Parallel zur Entwicklung in anderen Kantonen möchte der Regierungsrat einen Anreiz schaffen, dass Autofahrer bei einer Neuanschaffung einem umweltfreundlichen Fahrzeug den Vorzug geben. Gleichzeitig soll so der CO₂-Ausstoss reduziert werden. Die Kantone können über die Gestaltung der Motorfahrzeugsteuern einen wichtigen Beitrag daran leisten, den Treibstoffverbrauch und den Schadstoffausstoss zu vermindern. In Europa haben bereits einige Staaten eine Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge auf steuerlicher Basis eingeführt.

Die vollständige Steuerbefreiung für die Effizienzklasse A und die 50-prozentige Steuerreduktion für die Effizienzklasse B gelten für maximal drei Jahre. Der Käufer eines Autos der besten Effizienzklasse (Energieetikette A) kann mit einem Fahrzeug mit einem Hubraum von 1'400 ccm auf diese Weise insgesamt maximal gut 600 Franken (dreimal Fr. 204.--) sparen, bei einem Auto mit einem Hubraum von 2'000 ccm beträgt die Einsparung rund 800 Franken (dreimal Fr. 264.--) und bei einem Wagen mit einem Motorvolumen von 2'700 ccm beläuft sich der Bonus auf über 1'100 Franken (dreimal Fr. 376.--). Umgekehrt steigen für Autos mit einem Hubraum von über drei Litern die Strassenverkehrssteuern mehr als 10 % an. Dies betrifft weniger als 5 % aller Fahrzeuge, die im Kanton Schaffhausen zugelassen sind. Für 19 von 20 Fahrzeugen verteuert sich die Strassenverkehrssteuer nicht oder nur geringfügig. Gleich hoch bleiben sie bei allen Fahrzeugen mit einem Hubraum bis 2'000 ccm, leicht teurer werden sie bei Personenwagen zwischen 2'000 und 3'000 ccm. Der Kanton Schaffhausen wird auch nach den geplanten Änderungen zu den Kantonen mit den günstigsten Strassenverkehrssteuern gehören.

Anpassung der Gebühren für die Fleischkontrolle

Der Regierungsrat hat eine Totalrevision der Verordnung über die Gebühren der Fleischkontrolle vorgenommen. Hintergrund der Revision ist die Anpassung der massgeblichen Bundesverordnung bezüglich der Gebühren für Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Der Bund setzt den Rahmen für die kantonalen Gebühren fest. Die Gebühren für die Fleischkontrolle im Kanton Schaffhausen, die seit 1996 nicht mehr angepasst wurden, werden moderat angehoben. Die jährlichen Gebühreneinnahmen dürften sich um rund 10'000 Franken erhöhen. Dadurch sollte der bisher nicht kostendeckende Anteil des Gesamtaufwandes, für den Gebühren erhoben werden können, weitgehend abgegolten sein. Die neuen Gebühren gelten ab dem 1. April 2010.

Kanton und Stadt sprechen total 30'000 Franken für Erdbebenopfer in Haiti

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die vom schweren Erdbeben in Haiti betroffene Bevölkerung einen Betrag von insgesamt 20'000 Franken gesprochen. Damit werden die Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS unterstützt. Der Stadtrat Schaffhausen hat einen Beitrag von 10'000 Franken zu Gunsten der Hilfsaktion des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes gesprochen.

Im Vordergrund der Hilfsaktivitäten steht die Verteilung von Grundnahrungsmitteln, sauberem Wasser, Kochmaterialien und Hygieneartikeln sowie das Errichten sanitärer Anlagen zur Epidemieprophylaxe.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Susanne Keller, Arztsekretärin bei den Spitälern Schaffhausen, und Helga Wehrli, OPS-Disponentin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. bzw. 8. Februar 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 19. Januar 2010
bis und mit Nr. 3/2010
3/2010

Staatskanzlei Schaffhausen